Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e. V.

JVB-Jugend

fit for Vollzug

Informationen zum Berufsstart im bayerischen Justizvollzug

3. Auflage

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Junge Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung[1)] und Verzinsung des Kontoguthabens (bis max. 1.000,– Euro).[2)]

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- Jährlich 30,– Euro Bonus[3)] während der Ausbildung

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Mit Filialen in Aschaffenburg, Augsburg, Erlangen, Ulm, Nürnberg und München sowie unserer Direktbank unter direktbank@bbbank.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

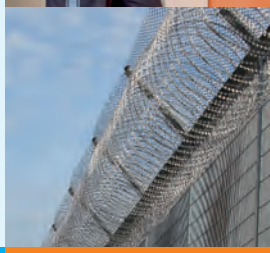

Impressum

fit for Vollzug – Informationen zum Berufsstart im bayerischen Justizvollzug
3. Auflage
Stand: August 2017
© 2017 JVB

Herausgeber: JVB – Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e. V.
Landesvorsitzender: Ralf Simon
Postfach 10
91561 Neuendettelsau

Redaktion: JVB-Jugend

Internet: www.jvb-bayern.de
www.facebook.com/jvb
www.facebook.com/jvbjugend

Kontakt: post@jvb-bayern.de
jugend@jvb-bayern.de

Layout/Druck: Pauli Offsetdruck e. K., 95145 Oberkotzau

Vorbemerkungen:
Alle Angaben sind ohne Gewähr. Redaktionelle Fehler bitten wir zu entschuldigen.
Für die bessere Verständlichkeit wurde die männliche Personenform gewählt.

Impressum 3
Grußwort des JVB Landesvorsitzenden 6
Vorwort 7

Berufsbild
Der Justizvollzugsdienst in Bayern 8
Berufsstart im bayerischen Justizvollzug 9
Fachliche Schwerpunkte der Fachlaufbahn Justiz (Ausbildung) 9
allgemeiner Vollzugsdienst 10
Werkdienst 10
Vollzugs- und Verwaltungsdienst (zweite Qualifikationsebene) 11
Vollzugs- und Verwaltungsdienst (dritte Qualifikationsebene) 11

fit for Vollzug (A – Z)
Anwärterunterkünfte 15
Arbeitgeber bzw. Dienstherr 15
Arbeits- und Ausbildungszeit 15
Ausbildungsverantwortliche 15
Beamter 16
Beihilfe 17
Beschäftigungstagebuch 18
Besoldung (Gehalt) 18
Beurteilungen (während der Ausbildung) 20
Dienst- oder Wegeunfall 20
Dienstkleidung 20
Dienstsport 21
Dienstunfähigkeitsversicherung 21
Disziplinarverfahren / Disziplinarrecht 22
Entlassung 22
Gesundheitsprüfung 22

Gewerkschaft Justizvollzug Bayern - JVB 22
Haftung für Schäden / Schlüsselverlust 24
Hauptgeschäftsstelle 24
Justizvollzugsakademie Straubing 24
Krankenversicherung 26
Menschen mit Behinderung 28
Mitteilungspflichten 28
Mobbing/Diskriminierung 29
Nebentätigkeiten 29
Pension (Rente) 29
Personalakte 29
Personalrat / Personalvertretung 30
Pflichten 30
Probezeit 31
Prüfungen 31
Rechtsschutz 32
Reisekosten 32
Sicherheit 33
Sportprüfung (während Auswahlverfahren) 33
Steuertipps 34
Trennungsgeld 34
Umzugskosten (nach der Ausbildung) 35
Urlaub 35
Versetzung / Zuweisung nach der Ausbildung / Abordnung 36
Vorschriften / Lehrmittel 37

Linksammlung 38
Sieben Gründe für Deine Mitgliedschaft im JVB 43
JVB Mitgliedsantrag 44

Grußwort des Landesvorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bewerber,

ich freue mich, dass die Broschüre „fit for Vollzug“ Interesse bei Ihnen geweckt hat. Ich möchte Ihnen unseren Berufsverband vorstellen. Wir sind der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. oder kurz der JVB.
Unter dem Dach des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) sind wir der einzige Fachverband für alle Berufsgruppen im Bayerischen Justizvollzug. Auf Bundesebene gehören wir dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) und damit dem Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB) an.
Mitglied kann bei uns jeder Bedienstete, egal ob Beamter oder Tarifbeschäftigter, des bayerischen Justizvollzuges werden. Wir bieten unseren Mitgliedern neben der gewerkschaftlichen Vertretung auch wichtige zusätzliche Leistungen an. Dies sind zum Beispiel ein Dienstrechtsschutz und eine Diensthaftpflicht- und Schlüsselverlustversicherung. Unser Mitgliedsbeitrag bewegt sich dabei auf einem niedrigen Niveau. Anwärterinnen und Anwärter sind sogar beitragsfrei und genießen dennoch das volle Leistungsprogramm.
Sie können sich auf unserer Homepage: **www.jvb-bayern.de** über das Leistungsprogramm und unsere Aktivitäten informieren. Sie finden dort auch Ansprechpartner für Ihre Fragen. Außerdem finden Sie auf unserer Homepage einen Mitgliedsantrag. Gerne können Sie die Mitgliedschaft schon vor Ihrem Dienstantritt beantragen. Sie genießen dann ab dem ersten Tag bereits den vollen Schutz.
Uns ist es wichtig, Ihnen bereits vor Dienstantritt wichtige Informationen zukommen zu lassen. Unsere JVB-Jugend hat sich sehr viel Mühe gegeben, Ihnen diese Informationen anschaulich und so kompakt wie möglich in dieser Broschüre zusammenzustellen.
Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und einen erfolgreichen Einstieg in den Dienst des Bayerischen Justizvollzuges.

Mit kollegialen Grüßen
Simon, Landesvorsitzender

Vorwort

Herzlich willkommen im bayerischen Justizvollzug!

Dieser Leitfaden soll Dir helfen, einen ersten Überblick über Deinen Dienst im bayerischen Justizvollzug zu erhalten. Da bekanntlich aller Anfang schwer ist, möchten wir Dir die wesentlichen Themen anschaulich machen.

Wir machen Dich „fit for Vollzug“. Denn alleine kann es ganz schön schwierig sein, die Ausbildung zu meistern und sich zusätzlich über alle Rechte und Pflichten zu informieren. Falls Du Probleme, Fragen oder Anregungen hast, kannst Du Dich jederzeit an die Ansprechpartner der JVB-Jugend wenden.

Die JVB-Jugend besteht aus jungen Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzugsdienst. Wir kennen die Ausbildung und den dienstlichen Alltag. Wir sind ein Teil der Gewerkschaft JVB. Werde auch ein Teil davon! Je mehr Leute mitmachen, desto besser für uns alle! Wir freuen uns auf Dich!

Wir wünschen Dir viel Spaß bei der Lektüre und einen erfolgreichen Start.

Deine
JVB-Jugend

www.facebook.com/jvbjugend

Der Justizvollzugsdienst in Bayern

Wie funktioniert die tägliche Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt?

Am wichtigsten dabei sind die Menschen die dort arbeiten, also die Beschäftigten und Beamten im Justizvollzugsdienst. Knapp 6000 Justizvollzugsbedienstete arbeiten im bayerischen Justizvollzug. In Bayern gibt es 36 Justizvollzugsanstalten (21 selbständige und 15 angegliederte Anstalten), sechs Jugendarrestanstalten, eine Einrichtung für Sicherungsverwahrung, eine Einrichtung für Abschiebungshaft sowie eine Justizvollzugsakademie. In diesen Dienststellen leisten vielfältige Berufsgruppen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten tagtäglich und rund um die Uhr Dienst. Das sind in der Fachlaufbahn Justiz der allgemeine Vollzugsdienst, der Werkdienst, der Vollzugs- und Verwaltungsdienst, der Krankenpflegedienst und die Fachdienste (Ärzte, Seelsorger, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen).

Die Leitung des gesamten bayerischen Justizvollzugs liegt beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Dort ist die Abteilung F (Justizvollzug) eingerichtet und nimmt die Organisation und zentrale Aufgaben des Justizvollzugs in Bayern wahr. Zwischen dem Justizministerium und den Justizvollzugsanstalten gibt es keine Mittelbehörden. Die Leitung einer Justizvollzugsanstalt obliegt einem Beamten der 4. Qualifikationsebene (Volljurist mit Befähigung zum Richteramt).

Der bayerische Justizvollzug ist ein wichtiger Bestandteil der „Inneren Sicherheit“.

Imagefilm unserer Dachorganisation
BSBD Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland e. V.

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Berufsstart im bayerischen Justizvollzug

Fachliche Schwerpunkte der Fachlaufbahn Justiz (Ausbildung)

Im bayerischen Justizvollzug werden vier sogenannte „fachliche Schwerpunkte“ der Fachlaufbahn Justiz in Theorie und Praxis ausgebildet. Die praktische Ausbildung bzw. die berufspraktische Studienzeit wird bayernweit in Justizvollzugsanstalten vermittelt.

Die Anwärter der fachlichen Schwerpunkte allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst sowie Vollzugs- und Verwaltungsdienst (zweite Qualifikationsebene) erfahren im Unterricht in der Justizvollzugsakademie Straubing die fachtheoretischen Inhalte. Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 18 Monate für den allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst sowie insgesamt zwei Jahre für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

Die Ausbildung bzw. das Studium für den fachlichen Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Fachlaufbahn Justiz mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene dauert insgesamt drei Jahre. Die Anwärter erfahren in der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg die fachtheoretischen Inhalte.

Die Arbeit in allen fachlichen Schwerpunkten der Fachlaufbahn Justiz erfordert Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft. Die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung einer Justizvollzugsanstalt ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

allgemeiner Vollzugsdienst

Die Beamten des allgemeinen Vollzugsdiensts (aVD) stellen im bayerischen Justizvollzug die größte Berufsgruppe dar. Sie sind in erster Linie für die Betreuung, Versorgung und Beaufsichtigung der Gefangenen unmittelbar zuständig. Daneben kann auch die Erledigung von Verwaltungsarbeiten ein Bestandteil der Arbeit sein. Die aVD-Bediensteten nehmen in vielfältigen Funktionen in (fast) allen Bereichen einer Justizvollzugsanstalt Aufgaben wahr. Die ständige Gewährleistung von Sicherungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufgaben erfordert naturgemäß einen Schichtbetrieb (Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst). Auch an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist es erforderlich, dass ein Teil der Bediensteten des aVD in der Anstalt Dienst verrichtet. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass Bedienstete im aVD sportlich geübt und mit den Methoden von Eingriffs- und Sicherungstechniken vertraut sind. Die tägliche Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt erfordert neben Teamfähigkeit insbesondere Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft. Die Bediensteten müssen ein angemessenes Verständnis für die Situation inhaftierter Menschen genauso wie Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen besitzen.

Werkdienst

Zahlreiche Justizvollzugsanstalten verfügen über Arbeitsbetriebe. Diese Betriebe sind innerhalb der Arbeitsverwaltung zusammengefasst und werden von Bediensteten im Werkdienst geleitet. Die Beamten des Werkdienstes verfügen – neben einer Ausbildung im bayerischen Justizvollzug – zusätzlich über eine Meisterprüfung in einem Handwerksberuf oder eine Industriemeisterprüfung. In einer Justizvollzugsanstalt können die unterschiedlichsten Arbeitsbetriebe vorhanden sein, wie beispielsweise Schlosserei, Kfz-Betrieb, Schreinerei, Elektrobetrieb, Druckerei, Landwirtschaftsbetrieb, Bäckerei, Gärtnerei, Installationsbetrieb, Metzgerei, Baubetrieb, Buchbinderei, Schneiderei, Malerei oder Wäscherei. Der Werkdienst ist für die Beaufsichtigung und Anleitung der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen zuständig. In den anstalts-

eigenen Arbeitsbetrieben können geeignete Gefangene während einer anerkannten Berufsausbildung einen Handwerksberuf erlernen. Die damit betrauten Justizvollzugsbeamten im Werkdienst überwachen daher auch die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf verschiedene Stellen innerhalb und außerhalb einer JVA.

Vollzugs- und Verwaltungsdienst (zweite Qualifikationsebene)

Die Beamten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der zweiten Qualifikationsebene arbeiten in den Verwaltungsreferaten einer Justizvollzugsanstalt und nehmen dort vielseitige Aufgaben als Mitarbeiter wahr. In den Referaten Vollzugsgeschäftsstelle sowie Ein- und Auszahl-Stelle werden sie darüber hinaus in leitender Funktion eingesetzt. Die Verwaltungsreferate einer Justizvollzugsanstalt sind:

- die Hauptgeschäftsstelle
  (zuständig für Angelegenheiten des Personals der Justizvollzugsanstalt),
- die Bauverwaltung
  (zuständig für Bau-, Grundstücks- und Wohnungsverwaltung sowie Betreuung aller Liegenschaften der Justizvollzugsanstalt),
- die Vollzugsgeschäftsstelle
  (zuständig für Aufnahme, Entlassung, Strafzeitberechnung und Überwachung von Terminen der Gefangenen sowie Verwaltung der Gefangenenpersonalakten),
- die Arbeitsverwaltung
  (zuständig für alle Angelegenheiten, die die Beschäftigung der Gefangenen betreffen),
- die Wirtschaftsverwaltung
  (zuständig für Angelegenheiten, die die Versorgung und Betreuung der Gefangenen betreffen) sowie
- die Ein- und Auszahl-Stelle
  (zuständig für Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs der Gefangenen).

Vollzugs- und Verwaltungsdienst (dritte Qualifikationsebene)

Die Beamten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der dritten Qualifikationsebene arbeiten in leitender Funktion in den Verwaltungsreferaten einer Justizvollzugsanstalt und nehmen dort vielseitige Aufgaben wahr. Als Referatsleiter (Vorgesetzte) sind sie maßgeblich an Entscheidungen einer Justizvollzugsanstalt beteiligt:

- Die Verwaltungsdienstleitung ist im Bereich des Personalmanagements sowie der Gestaltung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation in einer Justizvollzugsanstalt zuständig.
- Die Leitung einer Arbeitsverwaltung trägt die Verantwortung für das vollzugliche Arbeitswesen, wie Arbeitsbeschaffung oder berufliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen.
- Die Leitung einer Wirtschaftsverwaltung umfasst die Sicherstellung einer bedarfsgerechten

Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Sie sind Beamtenanwärter/in ?

Dann bietet Ihnen die Debeka privaten Krankenversicherungsschutz zu Ausbildungskonditionen, mit besonderer Vereinbarung sogar bis zum 39. Lebensjahr. Das bedeutet für Sie günstige Beiträge, eine hohe Beitragsrückerstattung von bis zu sechs Monatsbeiträgen bei Leistungsfreiheit und vieles mehr …

Sprechen Sie mit uns,
wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a
84028 Landshut
Telefon (0871) 965650-0

Damenstiftstraße 9
80331 München
Telefon (089) 23501-0

Marienstraße 27
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23204-0

www.debeka.de

Debeka

Verpflegung und Versorgung der Gefangenen sowie Beschaffung aller zum Betrieb der Anstalt erforderlichen Gebrauchsgüter.

- Die Leitung einer Bauverwaltung umfasst die Verwaltung des Grundbesitzes und Unterhalt aller Gebäude und Sicherheitsanlagen auf dem Anstaltsgelände.
- Die Vollzugsverwaltung (Vollzugsinspektoren) tragen Mitverantwortung bei der Koordination des Strafvollzugs unter Berücksichtigung des Betreuungs- oder Behandlungsbedarfs der Gefangenen.
- Ebenso ist eine Verwendung als Innenrevisor (interne Rechnungsprüfung) oder in der örtlichen IT-Leitstelle (EDV-Abteilung) möglich.

Kernaufgabe aller Justizvollzugsbeamten

Die Kernaufgaben aller Mitarbeiter im Justizvollzug ist die Gewährleistung eines geordneten Strafverfahrens durch sichere Verwahrung von Untersuchungsgefangenen, die Sicherstellung des Schutzes der Allgemeinheit durch sichere Unterbringung von Verurteilten während der Strafhaft und die Unterstützung des Gefangenen bei der Erreichung des Vollzugsziels. Der Gefangene soll befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Der Beruf eines Justizvollzugsbeamten ist eine anspruchsvolle Tätigkeit mit hohem sozialem Engagement im Dienst und zum Schutz der Allgemeinheit.

Nutzen Sie die **aktuell besonders niedrigen Zinsen** – mit dem BBBank-Wunschkredit[1].

dbb-Vorteil für Neukunden

Bei Abschluss eines Wunschkredites werden Sie Mitglied unserer Genossenschaft. Wir schenken Ihnen den Beitrag von 15,– Euro/Mitglied.

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort,
unter Tel. 0 800/40 60 40 181 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/dbb

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Anwärterunterkünfte

In allen Ausbildungsanstalten besteht die Möglichkeit eine Unterkunft (Zimmer bzw. Wohnung) für die Zeit der praktischen Ausbildungsabschnitte zu mieten. Dein neues Domizil wird in unmittelbarer Nähe zur Dienststelle sein und die Kosten sind erfahrungsgemäß gering. Wende Dich einfach an Deinen Ausbildungsleiter oder an die Bauverwaltung der entsprechenden Justizvollzugsanstalt Deines Ausbildungsabschnitts.
In den Bildungseinrichtungen (Justizvollzugsakademie Straubing bzw. Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) steht Dir ebenfalls eine Unterkunft zu Verfügung. Nähere Informationen erhältst Du zeitnah vor Beginn der fachtheoretischen Ausbildung bzw. der berufspraktischen Studienzeit.

Übrigens: Für Deine Unterbringung in der jeweiligen Bildungseinrichtungen entstehen Dir keine Kosten. Diese trägt Dein Dienstherr. Näheres erfährst Du auch unter dem Punkt **Justizvollzugsakademie.**

Arbeitgeber bzw. Dienstherr

Dein neuer Dienstherr ist der Freistaat Bayern. Beamte stehen in keinem Arbeitsverhältnis (also keine klassische Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beziehung). Beamte befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Daher spricht man von einem Dienstherrn. Der Freistaat Bayern wird in unserem Fall vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz (kurz: Justizministerium oder JM) vertreten. Das JM ist Deine Einstellungsbehörde. Es leitet und überwacht die Ausbildung der Anwärter.
Während der praktischen Ausbildung bzw. der berufspraktischen Studienzeiten ist der Anstaltsleiter Deiner Justizvollzugsanstalt Dein Ausbildungsverantwortlicher. Während des fachtheoretischen Unterrichts (für Beamtenanwärter der zweiten Qualifikationsebene) ist die Leiterin der Justizvollzugsakademie in Straubing für Dich zuständig. Während der fachtheoretischen Studienabschnitte (für Beamtenanwärter der dritten Qualifikationsebene) ist die Direktorin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg für Dich zuständig.

Arbeits- und Ausbildungszeit

Deine Arbeits- bzw. Ausbildungszeit ist die Zeit, die Du täglich am Arbeits- oder Ausbildungsplatz verbringst. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist für alle Beamten des Freistaates Bayern gleich und beträgt 40 Stunden pro Woche. Du erhältst während Deiner Ausbildung ebenfalls ein Zeitkonto. Falls Du aufgrund Deines Dienstes ein Zeitguthaben aufbauen solltest (man unterscheidet hier „Mehrarbeit“ und „Überstunden“), darfst bzw. sollst Du diese Stunden selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt durch Freizeit (dienstfreie Zeit) ausgleichen, sofern dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Während der fachtheoretischen Ausbildung in der Bildungseinrichtung (Justizvollzugsakademie Straubing bzw. HföD Starnberg) ist der Unterrichtsplan Deine vorgeschriebene Arbeits- bzw. Ausbildungszeit, bei der Du Deine Leistung erbringst.

Ausbildungsverantwortliche

Eine Vorschrift (Rechtsverordnung) regelt die Ausbildung für Deinen jeweiligen fachlichen Schwerpunkt im Justizvollzug. Für jede Fachlaufbahn liegt ein verbindlicher Rahmenstoffplan zugrunde.

Während der praktischen Ausbildung bzw. der berufspraktischen Studienzeit sind die jeweiligen Leiter der Ausbildungsbehörden (Anstaltsleiter) für Dich verantwortlich. Der zuständige Ausbildungsleiter Deiner Justizvollzugsanstalt lenkt und überwacht Deine praktische Ausbildung bzw. Deine berufspraktische Studienzeiten.
Der Ausbildungsleiter ist direkt dem Leiter der Justizvollzugsanstalt unterstellt. Er überzeugt sich regelmäßig von Deinem Leistungsstand und stellt die sorgfältige Ausbildung sicher. Zudem schreibt der Ausbildungsleiter für jeden Beamtenanwärter einen verbindlichen Ausbildungsplan. Dein Ausbildungsplan wird alle wichtigen Bereiche einer Justizvollzugsanstalt sowie den dazugehörigen theoretischen Unterricht abdecken.
Der Ausbildungsleiter ist auch Dein erster Ansprechpartner während des Vorbereitungsdienstes. Er wird Dich zu Beginn Deiner neuen Tätigkeit im Justizvollzugsdienst über viele Details und Besonderheiten informieren. Dein Ausbildungsleiter wird Dich durch die gesamte Ausbildungszeit begleiten. Er koordiniert, unterrichtet und betreut alle Anwärter. Der Ausbildungsleiter ist auch in kniffligen oder persönlichen Angelegenheiten ein kompetenter Ansprechpartner.
Am eigentlichen Arbeitsplatz, das heißt an Deinem künftigen Tätigkeitsfeld, wirst Du von Kollegen (Ausbildern) vor Ort angeleitet und ausgebildet. Die Kollegen vermitteln Dir Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Arbeitsbereich, die Deine Ausbildung fördern.

Beamter

Ein Beamter steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn (in Deinem Fall der Freistaat Bayern). In Deutschland gibt es neben dem (bayerischen) Landesbeamten noch Beamte bei Kommunen, bei Landkreisen, beim Bund oder anderen staatlichen Institutionen. Diese Dienstverhältnisse sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (und weiteren Gesetzen) begründet. Als Beamter wirst Du keinen Arbeitsvertrag unterschreiben, sondern zu Beginn einen Diensteid bei Deinem Dienstherrn ablegen und eine Ernennungsurkunde zum „Beamten auf Widerruf“ überreicht bekommen. Deine Rechtstellung ist nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften geregelt.

Im Einzelnen unterscheidet man zwischen:

Beamtenverhältnis auf Widerruf
Zum Beamten auf Widerruf wird berufen, wer das Auswahlverfahren erfolgreich abschließt und den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst ableistet. Der Status des Widerrufsbeamten ist in Deinem Fall die notwendige Vorstufe zum Beamtenverhältnis auf Probe und auf Lebenszeit. Erst, wenn Du den Vorbereitungsdienst beendest und die für Deinen fachlichen Schwerpunkt vorgeschriebene Prüfung bestanden hast, ist Deine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit dem Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Qualifikationsprüfung (siehe hier auch unter dem Thema Entlassung nach). Im Grunde ist dieses Beamtenverhältnis auf Widerruf während Deiner Zeit als Anwärter eine Art Ausbildungsdienstverhältnis.

Beamter auf Probe
Zum Beamten auf Probe wird ernannt, werden Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen hat und zur späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit vorgesehen ist. Man erhält eine neue Urkunde und wird einem Dienstposten bzw. Planstelle zugewiesen, an dem man seine Aufgaben zu erfüllen hat.

Beamter auf Lebenszeit
Zum Beamten auf Lebenszeit wird man ernannt, wenn man dauerhaft hoheitliche Aufgaben wahrnehmen soll, sowie die Qualifikationsprüfung bestanden hat und sich in der Probezeit bewährt hat. Das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist der Regelfall.

Beihilfe

Ab dem ersten Tag Deiner Ausbildung haben Du (als Beamter auf Widerruf im bayerischen Justizvollzug), Dein Ehegatte und Deine Kinder einen Anspruch auf Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Das heißt, der Freistaat Bayern, konkret das Landesamt für Finanzen – Beihilfestelle – gewährt Dir eine anteilige Kostenübernahme der Krankenbehandlung (u. a. ambulante und stationäre Krankenbehandlung, Zahnbehandlung, Arzneimittel, Hilfsmittel). Die Beihilfe ist eine eigenständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge des Dienstherrn. Die prozentuale Höhe des Beihilfeanspruchs richtet sich nach Deinen Familienverhältnissen.

vereinfacht:
Als lediger Anwärter besteht Anspruch auf 50% Beihilfe. Als verheirateter Anwärter besteht Anspruch des Ehepartners auf 70% (sofern der Ehepartner nicht selbst versichert ist). Der Anspruch eines Kindes beläuft sich auf 80%. Während der Elternzeit von Beamten beträgt der Beihilfeanspruch ebenfalls 70 %.
Du bist gesetzlich verpflichtet, den restlichen – ungedeckten – Anteil durch eine Krankenversicherung selbst abzudecken.

Mehr zum Thema unter **Krankenversicherung.**

Du musst Deine Beihilfe-Ansprüche innerhalb eines Jahres beim Landesamt für Finanzen anzeigen (d.h. Deine Rechnungen aus Krankenbehandlung, etc. schriftlich einreichen). Deine Rechnungen sollten zusammen einen Betrag i.H.v. 200,00 EUR erreichen, erst dann sollte der Beihilfeantrag gestellt werden. Allerdings kannst Du auch unterhalb dieses Betrags Anträge stellen, wenn Du im Antrag vermerkst das Du Anwärterbezüge erhältst. Die Beihilfestelle räumt Dir diese Möglichkeit in der Ausbildung ein.
Ebenso entfällt während Deiner Ausbildung die Zuzahlung zu Arzneimitteln! Nach der Ausbildung sind es 3,00 EUR pro Medikament.
Welche Beihilfestelle genau für Dich zuständig ist, erfährst Du in der Hauptgeschäftsstelle, beim Ausbildungsleiter oder unter der Internetseite des Landesamts für Finanzen (www.lff.bayern.de).
Dort findest Du auch weitere Informationen für Dienstanfänger sowie Formblätter zum Download.

Beschäftigungstagebuch

Du bist verpflichtet während der praktischen Ausbildungszeit einen Nachweis (Beschäftigungstagebuch) zu führen. In diesem Beschäftigungstagebuch schreibst Du fortlaufend alle Ausbildungsinhalte in den einzelnen Ausbildungsbereichen auf. Das Beschäftigungstagebuch wird regelmäßig durch den Ausbildungsleiter gelesen und auf Vollständigkeit abgezeichnet. Eine sorgfältige Führung Deines Beschäftigungstagebuchs ist ratsam.

Besoldung (Gehalt)

Du erhältst während Deiner Ausbildung (Vorbereitungsdienst) einen Anwärtergrundbetrag. Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Eingangsamt, in welchem Du nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintrittst. Der Betrag ist während der gesamten Zeit als Anwärter gleich und wird dabei nicht nach Ausbildungsjahren gestaffelt. Deine Bezüge (Gehalt) werden monatlich im Voraus (!) ausbezahlt. Das ist eine Folge des Alimentationsgebotes und soll Dir als Beamter ermöglichen, Deine Lebenshaltungskosten von den laufenden Bezügen zu bestreiten.
Daneben kann Deine Besoldung zusätzlich aus

verschiedenen Zulagen bzw. Zuschlägen ergänzt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das sind der Familienzuschlag, die Zulage für besondere Berufsgruppen im Justizvollzug, die jährliche Sonderzahlung, eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), ggf. eine Meisterzulage, die Vermögenswirksamen Leistungen (kurz VL) und im Raum München eine Ballungsraumzulage.

Anwärtergrundbetrag
Du bekommst Dein monatliches Einkommen vom Landesamt für Finanzen (Bezügestelle) überwiesen. Die genaue Kontaktadresse findest Du auf einer beiliegenden Bezügemitteilung oder unter www.lff.bayern.de.
Maßgeblich für die korrekte Abrechnung sind Deine Angaben in der personalverwaltenden Stelle (Hauptgeschäftsstelle). Treten Änderungen auf oder stimmt Deine Bezügeabrechnung nicht, wende Dich an die Hauptgeschäftsstelle oder direkt an das Landesamt für Finanzen (Bezügestelle).

Übrigens: Aufgrund Deines Beamtenstatus sind keine Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten.

Familienzuschlag
Zusätzlich zum Grundbetrag kann Dir ein Familienzuschlag (Stufe 1 bis 3) gewährt werden. Die Voraussetzungen sind ein verheirateter Familienstatus oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft und/oder Kinder. Der Zuschlag variiert je nach Anzahl der Kinder sowie nach dem Eingangsamt in das Du nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintreten wirst. Auch bei nichtverheirateten Paaren mit Kindern kann Anspruch auf den vollen Familienzuschlag bestehen, wenn die Eltern in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben.

Sonderzahlung
Im Monat Dezember bekommst Du eine jährliche Sonderzahlung i. H. v. 70% des Anwärtergrundbetrags sowie 84,29% des Familienzuschlags (Jahresdurchschnitt). Umgangssprachlich könnte man hier auch von einem „Weihnachtsgeld“ sprechen.

Vermögenswirksame Leistungen
Die sogenannten Vermögenswirksamen Leistungen (kurz VL) sind eine extra Geldleistung Deines Dienstherrn. Die VL werden jedoch nicht automatisch bezahlt. Du benötigst einen entsprechenden Sparvertrag, auf den die Sparbeiträge des Dienstherrn (und Deine eigenen Beiträge) monatlich überwiesen werden. Der vermögensbildende Teil durch den Dienstherrn beträgt während Deiner Ausbildung derzeit 13,29 EUR pro Monat. Danach verringert sich dieser Betrag auf 6,65 EUR pro Monat.

(weitere) Zulagen
Als Bediensteter im Justizvollzug erhältst Du eine sogenannte „Zulage für besondere Berufsgruppen“. Umgangssprachlich könnte man hier auch von einer „Gitterzulage“ sprechen.
Der sogenannte „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DUZ) richtet sich nach den Zeitabschnitten, in denen Du Dienst leistest. Man unterscheidet zwischen DUZ an Sonntagen u. Feiertagen, an Samstagen zwischen 13:00 und 20:00 Uhr sowie in der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr.
Die aktuellen Beträge dieser Zulagen erfährst Du unter der Internetseite des Landesamts für Finanzen (www.lff.bayern.de).

Übrigens: Die „Zulage für besondere Berufsgruppen“ wurde am 01.01.2015 aufgrund einer Initiative des JVB auf das Niveau der bayerischen Polizeizulage angehoben/angeglichen. Die Erhöhung bedeutet für die Beamten im Justizvollzug eine Mehrzahlung in dieser Zulage von über 30%. Besonders positiv ist auch, dass Du diese Zahlung als Anwärter bereits ab dem ersten Tag in voller Höhe erhältst.

Meisterzulage
Wenn Du als Handwerks- oder Industriemeister bzw. mit vergleichbar anerkannter Qualifikation die Ausbildung in der Fachlaufbahn Werkdienst absolvierst, bekommst Du eine Meisterzulage. Diese wird als Anerkennung und langfristig als finanzielle Beteiligung für Deine Qualifikation in Form eines Meistertitels gezahlt.

Ballungsraumzulage
Wenn Deine Dienststelle, bei der Du überwiegend tätig bist (z.B. JVA München oder JVA Erding) und auch Dein Hauptwohnsitz im sogenannten „Verdichtungsraum München“ liegen, wird Dir zusätzlich eine Ballungsraumzulage gewährt (nach der Ausbildung verdoppelt sich diese Zulage bei gleichbleibender Voraussetzung). Die Höhe der Zulage sowie die Definition des „Verdichtungsraums München“ und welche Gemeinden darunter fallen, findest Du unter www.lff.bayern.de.

Anwärtersonderzuschlag
Sofern ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern besteht, kann zusätzlich zum Anwärtergrundbetrag ein sogenannter Anwärtersonderzuschlag gezahlt werden. Die Gewährung dieses Sonderzuschlags obliegt dem Finanzministerium in Bayern. Derzeit wird dieser Zuschlag leider nicht gezahlt.

Übrigens: Der JVB fordert seit einiger Zeit die Wiedereinführung eines Anwärtersonderzuschlags im bayerischen Justizvollzug.

Dynamisierung
Alle hier genannten Zulagen (Zuschläge), die Sonderzahlung und selbstverständlich Dein Anwärtergrundgehalt sind dynamisiert. Das bedeutet, dass bei jeder Gehaltserhöhung diese Summen prozentual oder durch einen Festbetrag mitwachsen. Über Gehaltserhöhungen, deren Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung entscheidet die Bayerische Staatsregierung.

Übrigens: Der Bayerischen Beamtenbund, dem auch der JVB angehört, hat in den vergangenen Jahren durch seine Gewerkschaftsarbeit eine äußerst erfolgreiche Gehaltsentwicklung in Bayern bewirken können.

Beurteilungen (während der Ausbildung)

Deine Ausbilder erstellen nach Abschluss Deiner Ausbildung am jeweiligen Lernort eine Beurteilung. Diese „Äußerung zum Ausbildungsstand“ wird natürlich vom Ausbilder mit Dir besprochen. Unter anderem werden Dein dienstliches Verhalten, Dein Lernerfolg und Deine Mitarbeit beurteilt.

Der Ausbildungsleiter sammelt diese Beurteilungen und erstellt daraus am Ende Deiner Ausbildungsabschnitte eine Gesamtbeurteilung (Ausbildungszeugnis). Dieses Zeugnis wird maßgebend für deine Teilnahme an fachtheoretischen Unterrichten bis hin zur Zulassung zur Qualifikationsprüfung sein.

Dienst- oder Wegeunfall

Wenn während der Ausübung oder infolge des Dienstes ein Körperschaden eingetreten ist, kannst Du Schadensersatzansprüche geltend machen. Auch ein Wegeunfall (d. h. auf dem direkten Weg zur oder von der Dienststelle nach Hause) zählt hierzu.
Solltest Du einen Unfall erleiden, ist dies unverzüglich dem Dienstherren mitzuteilen. Denke daran, Deine körperlichen Schäden vom Arzt feststellen und dokumentieren zu lassen. Wenn Dein Eigentum (z.B. Auto, Kleidung) in Folge des Unfalls beschädigt oder zerstört wurde, musst Du dies auch darlegen (durch Belege, Sachverständige, etc.). Die zuständige Stelle für Dienst- und Wegeunfälle ist das Landesamt für Finanzen (LfF). Diese muss den Unfall generell auch anerkennen.

Übrigens: Sollte sich in Deiner Freizeit ein Unfall ereignen, bist Du als Mitglied über den JVB mit einer Freizeitunfallversicherung versichert.

Dienstkleidung

Beamte in den fachlichen Schwerpunkten „allgemeiner Vollzugsdienst“ und „Werkdienst“ sind grundsätzlich zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet. Diese Berufsgruppen erhalten vom Dienstherrn eine umfangreiche Erstausstattung gestellt. Bedienstete in anderen fachlichen Schwerpunkten (z. B. Kranken-

pflegedienst) tragen in der Regel berufstypische Arbeitskleidung oder (z. B. Vollzugs- und Verwaltungsdienst) angemessene Privatkleidung.

Dienstkleidungszuschuss
Sofern Du zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet bist, bekommst Du einen Dienstkleidungszuschuss (DKZ). Dieses Geld ist ausschließlich für die Beschaffung von Dienstkleidung vorgesehen. Der personenbezogene Zuschuss wird Dir monatlich auf ein virtuelles Dienstkleidungskonto gezahlt. In den ersten vier Jahren, bis zur Übereignung der Erstausstattung, bekommst Du einen reduzierten Betrag. Dieser beträgt die Hälfte des individuellen, aktuellen gültigen Zuschusses, um die Erstausstattung zu refinanzieren. Die Höhe des normalen Dienstkleidungszuschusses beträgt 22,50 EUR pro Monat (Stand: 01.01.2017).

Dienstsport

In den einzelnen Justizvollzugsanstalten wird während der praktischen Ausbildung in den fachlichen Schwerpunkten „allgemeiner Vollzugsdienst“ und „Werkdienst“ Dienstsport angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird über den Ausbildungsleiter organisiert.
Für alle Anwärter (der zweiten Qualifikationsebene) erfolgt zentral in der Justizvollzugsakademie Straubing eine Ausbildung im Bereich der waffenlosen Selbstverteidigung. Zusätzlich wird für Nachwuchsbeamte im „allgemeinen Vollzugsdienst“ und „Werkdienst“ der Umgang und Gebrauch mit Schusswaffen (Waffenkunde / Schießen) ausgebildet.
Nach der Ausbildung kann grundsätzlich am Dienstsport teilgenommen werden. Die einzelnen Leiter der Justizvollzugsanstalten regeln in jeder Dienststelle die Durchführung von Dienstsport. Unabhängig davon wird in vielen Justizvollzugsanstalten über sogenannte Betriebssportgemeinschaften in zahlreichen Sportarten regelmäßig trainiert.
Die Betriebssportgemeinschaften veranstalten ebenfalls Turniere und Wettkämpfe in diesen Sportarten (Hallenfußball, Volleyball, Badminton usw.).

Übrigens: Eine langjährige Tradition hat insbesondere das jährliche Vergleichsschießen der bayerischen Justizvollzugsbediensteten.

Dienstunfähigkeitsversicherung

Wenn Du aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft Deinen Dienst nicht mehr erfüllen kannst, spricht man von Dienstunfähigkeit. Die Dienstunfähigkeit wird von einem Amtsarzt festgestellt. Als Beamter auf Widerruf musst Du in diesem Fall mit der Entlassung aus dem Dienst rechnen. Es gibt Versicherungen, die den Fall einer Dienstunfähigkeit (teilweise) finanziell abdecken können.
Du solltest Dich sehr gut beraten lassen und verschiedene Angebote (nicht nur den Preis – auch die Leistungen) sorgfältig vergleichen. Beachte bitte auch, dass Deine (eventuell) bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zwangsläufig die gleichen Bedingungen erfüllt wie eine spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung im öffentlichen Dienst.

Übrigens: Eine solche Versicherung kann auch später als Beamter auf Probe oder als Beamter auf Lebenszeit durchaus weiter Sinn machen!

Disziplinarverfahren / Disziplinarrecht

Natürlich kann schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden. Begehst Du eine Pflichtverletzung, kannst Du dafür nach dem Disziplinargesetz beamtenrechtlich „bestraft“ werden. In diesem Fall kann also ein Disziplinarverfahren gegen Dich eingeleitet werden. Die Disziplinarmaßnahmen, die je nach Schwere des Dienstvergehens gegen einen Beamten nach Ermessen ausgesprochen werden können, sind der Verweis, die Geldbuße, die Kürzung der Dienstbezüge, die Zurückstufung und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.
Du solltest Dich also innerhalb und außerhalb des Dienstes so verhalten, wie es Dein Beruf erfordert. Solltest du dennoch in eine heikle Lage geraten, ist es ratsam umgehend den Personalrat einzuschalten. In einem Disziplinarfall leistet der JVB für seine Mitglieder Rechtsschutz. Siehe in diesem Zusammenhang auch beim Rechtsschutz nach.

Übrigens: Beamte auf Widerruf können nur Verweise erteilt und Geldbußen auferlegt werden. Für die Entlassung von Beamten auf Widerruf wegen eines Dienstvergehens muss das Beamtenverhältnis widerrufen werden.

Entlassung

Du kannst als Beamtenanwärter grundsätzlich jederzeit entlassen werden. Eine solche Entlassung darf aus rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht Willkürlich geschehen. Es müssen hierfür Gründe vorliegen, wie zum Beispiel ein schwerwiegendes Dienstvergehen. Auch wenn Du in Deiner Ausbildung nicht entsprechend fortschreitest (zum Beispiel bei gleichbleibend gravierend schlechten Leistungen) läufst Du dieser Gefahr entgegen.

Gesundheitsprüfung

Dein Besuch beim Gesundheitsamt (Amtsarzt) ist eine Deiner Pflichten. Es wird aus amtsärztlicher Sicht geprüft, ob Du die gesundheitlichen Bedingungen für eine Verbeamtung (auf Lebenszeit) erfüllst. Sollte dies nicht der Fall sein, informiere Dich genau was zu tun ist, um den Voraussetzungen zu genügen (z.B. wenn Du Körpergewicht abnehmen musst, frage auch nach, wie viel Pfunde du verlieren musst). Nachdem Du Deine Auflagen erfüllt hast, kannst du nach wie vor verbeamtet werden.

Gewerkschaft Justizvollzug Bayern – JVB

Gewerkschaften bzw. Berufsverbände sind Interessenvertretungen die sich für die Belange und Angelegenheiten ihrer Mitglieder einsetzen. Der JVB vertritt die gewerkschaftlichen Interessen aller Justizvollzugsbediensteten. Egal ob Beschäftigter oder Beamter. Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. (JVB) ist die Gewerkschaft im bayerischen Justizvollzug.
Der JVB ist dem Bayerischen Beamtenbund (BBB), der Deutschen Beamtenbundjugend Bayern (dbbjb) und dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) ange-

schlossen. Über diese Organisationen ist der JVB beim Deutschen Beamtenbund Tarifunion (DBB) integriert.
An der Spitze des JVB steht eine Landesleitung, welche die tägliche Verbandsarbeit führt. Innerhalb des JVB werden zusätzlich besondere Mitgliedergruppen vertreten, um die Belange jedes Mitglieds optimal zu unterstützen. Die verschiedenen Fachgruppensprecher sowie die Gremien JVB-Frauen, JVB-Senioren und JVB-Jugend arbeiten überregional eng mit der Verbandsspitze zusammen. Vor Ort finden die Mitglieder in jeder bayerischen Justizvollzugseinrichtung einen Ortsverband des JVB. Die Ortsverbände sind eigenständig, haben eine eigene Vorstandschaft und sind ebenfalls eng mit der Landesleitung verknüpft.
Die Kollegen haben für eine Mitgliedschaft im JVB gute Gründe. So ist der JVB die einzige Fachgewerkschaft nur für den Justizvollzug in Bayern und mit über 75 % Organisationsgrad unter den Bediensteten auch eine durchsetzungsstarke Solidargemeinschaft. Dazu kommt, dass alle Verbandsvertreter ausnahmslos selbst aus dem Vollzugsdienst stammen und ehrenamtlich tätig sind. Natürlich lässt der JVB seine Mitglieder auch bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen. In dienstlichen Angelegenheiten wird jedem Mitglied Rechtsschutz gewährt. Daneben profitieren die Kollegen von weiteren überzeugenden Nebenleistungen, wie einer Schlüsselverlustversicherung, eine Diensthaftpflichtversicherung und eine Freizeitunfallversicherung.
Die JVB-Mitglieder werden durch eine Verbandszeitung, einen Internetauftritt (inkl. Social Media), durch Newsletter, durch Jahreshauptversammlungen der Ortsverbände und durch Seminare umfassend informiert.
Des Weiteren ist der JVB in der Personalvertretung aktiv. Derzeit stellt der Landesverband den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats sowie weitere Mitglieder im Hauptpersonalrat und in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim bayerischen Justizministerium. Daneben ist man in allen örtlichen Personalräten in bayerischen Gefängnissen mit JVB-Mitgliedern stark vertreten. Bezirkspersonalräte gibt es im Bereich des Justizvollzugs in Bayern nicht.

JVB-Jugend

Speziell um die Interessen der Anwärterinnen und Anwärter sowie jungen Kolleginnen und Kollegen kümmert sich die Jugendorganisation JVB-Jugend. Die Vorstandschaft der JVB-Jugend besteht aus einem 5-köpfigen Gremium. Auch durch Jugendsprecher in den jeweiligen Ortsverbänden ist man in vielen Anstalten ein direkter Ansprechpartner. Die JVB-Jugend ist Mitglied im Landesvorstand des JVB sowie im Landesjugendausschuss der Deutschen Beamtenbundjugend Bayern (dbbjb).
Die Vorstandschaft der JVB-Jugend führt politische Gespräche mit Abgeordneten des bayerischen Landtags. Ebenso beteiligen sich die Mitglieder der JVB-Jugend bei politischen Diskussionsrunden ihrer Dachverbände oder anderen (Jugend-)Fachverbänden. Als Teil der gewerkschaftlichen Vertretung im Justizvollzug steht man auch im regelmäßigen Dialog mit dem bayerischen Justizministerium. Die jungen JVB'ler holen sich aber nicht nur bei gewerkschaftlichen Treffen neuen Input oder Anregungen, sondern auch in den Justizvollzugseinrichtungen vor Ort. Die Nähe und der direkte Draht zu den Kollegen ist Dreh- und Angelpunkt, beispielsweise bei Info-Veranstaltungen an der Ausbildungsstätte oder Besuchen in JVA'en. Ergänzend organisiert die JVB-Jugend regelmäßige Veranstaltungen und Ausflüge – bevorzugt mit dienstlichem Bezug – für Anwärter. Man legt Wert darauf,

dass eben auch inhaltlich was dabei rum kommt. Nicht zu vergessen ist der Ratgeber „fit for Vollzug“ der JVB-Jugend, den Du gerade in Händen hältst.

Warum braucht der JVB Dich?
Es ist enorm wichtig, sich bereits ab Berufsanfang für seine Belange einzusetzen. Doch die Meinung eines Einzelnen wird unmöglich so wahrgenommen, wie die Meinung von Vielen. So ist jede Interessenvertretung nur durch ihre Mitglieder stark. Mit Deiner Mitgliedschaft im JVB hast Du die Möglichkeit etwas für unseren Berufsstand zu tun. Ob nun aktiv oder passiv. Deine Mitgliedschaft bewirkt also mehr als Du denkst!

Haftung für Schäden / Schlüsselverlust

Du kannst bei grob fahrlässigem Verhalten für eventuell entstandene Schäden (Sachbeschädigung, Schlüsselverlust) haftbar gemacht werden. Durch eine Mitgliedschaft im JVB besitzt Du eine Diensthaftpflichtversicherung und eine Schlüsselverlustversicherung.

Siehe in diesem Zusammenhang auch bei Sieben Gründe für eine Mitgliedschaft im JVB nach.

Hauptgeschäftsstelle

Der Verwaltungsbereich (Verwaltungsreferat) Hauptgeschäftsstelle ist das Personalbüro und folglich für alle Personalfragen zuständig (Ausnahme: die jeweilige Angelegenheit wurde dem Ausbildungsleiter übertragen). Hier gibst Du alle Änderungen zu Deiner Person bekannt, zum Beispiel Familienstand, Steuerklasse oder Familienzuwachs. Auch bei Fragen und zur Beantragung der Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) bist Du hier richtig. Siehe hier auch unter Punkt **Mitteilungspflichten** nach.

Justizvollzugsakademie Straubing

Die Bayerische Justizvollzugsakademie ist die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte der bayerischen Justizvollzugsbediensteten. Die im Jahr 1980 eingerichtete Bayerische Justizvollzugsschule in Straubing wurde zum 1. Juni 2015 zur Bayerischen Justizvollzugsakademie erhoben. Damit wurde dem erheblich erweiterten Aufgabenbereich der Einrichtung Rechnung getragen. An der Akademie findet die fachtheoretische Ausbildung für jährlich bis zu 200 Nachwuchsbeamte in der zweiten Qualifikationsebene statt.

Für den gesamten bayerischen Justizvollzug nimmt sie folgende Kernaufgaben wahr:

Ausbildung und Qualifikationsprüfungen
An der Bayerischen Justizvollzugsakademie werden die Beamtenanwärter der fachlichen Schwerpunkte "allgemeiner Vollzugsdienst", "Werkdienst" und "Vollzugs- und Verwaltungsdienst" der Fachlaufbahn Justiz mit Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene ausgebildet. Neben der Ausbildung an der Akademie finden auch alle schriftlichen sowie je nach Ausbildungsart mündlichen bzw. mündlich-praktischen Qualifikationsprüfungen statt.

Fortbildung
Die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen umfassen Fachtagungen für einzelne Berufsgruppen und Schwerpunktveranstaltungen zu besonders wichtigen und aktuellen Themen. Daneben werden auch umfassende mehrstufige Weiterbildungen und Qualifizierungen angeboten. Dazu zählen Grund- und Aufbaukurse für den allgemeinen Vollzugsdienst, Supervisionsveranstaltungen für Bedienstete, Spezialehrgänge (Wohngruppenvollzug, Gesprächsführung, Führungsaufgaben, Bildungsprobleme im Arbeitsbereich, für Mitarbeiter im Untersuchungshaftvollzug, in der Sozialtherapie und im Behandlungsvollzug), Sonderlehrgänge für Mitarbeiter im Jugendvollzug, bei der Behandlung Drogenabhängiger und für Bedienstete, die im Bereich gefährlicher und schwieriger Gefangener eingesetzt sind, sowie Lehrgänge für Selbstverteidigung und für Sportübungsleiter. Für Werkbedienstete werden Fachlehrgänge durchgeführt. Für Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben (z.B. Sicherungsgruppe, Kriseninterventionsteam, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Anstaltsfeuerwehr) werden fachbezogene Weiterbildungsseminare angeboten.

Personalauswahl
Zur Gewinnung geeigneter Justizvollzugsbediensteter führt die Justizvollzugsakademie in enger Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten eigene Auswahlverfahren durch. Bestandteile sind Tests, strukturierte Einzelinterviews und Gruppengespräche zur Feststellung der persönlichen Eignung.

Kooperation mit anderen Einrichtungen
Die Justizvollzugsakademie arbeitet eng mit anderen in- und ausländischen Bildungseinrichtungen der Justiz sowie mit verschiedenen Institutionen mit Bezug zum Justizvollzug zusammen, u.a. der Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Ehrenamtlichen, Drogenberatung sowie Bewährungs-, Gerichts- und Jugendgerichtshilfe. Von diesem Informationsaustausch profitieren die eigene Ausbildung und der gesamte Justizvollzug.

Betreuung und Koordination der IT im Justizvollzug
Die IT-Leitstelle bei der Bayerischen Justizvollzugsakademie entwickelt und pflegt zentrale Fachverfahren für den bayerischen Justizvollzug (IT-Vollzug u.a.). Gemeinsam mit dem staatlichen Rechenzentrum Nord und den örtlichen IT-Verantwortlichen in den Vollzugsanstalten sorgt die IT-Leitstelle ebenfalls für den sicheren Betrieb und die Wartung der technischen IT-Ausstattung.

Kontaktdaten
Bayerische Justizvollzugsakademie,
Grasiger Weg 44, 94315 Straubing
Telefon: (09421) 545-0
Fax: (09421) 545-119

E-Mail: poststelle@jv-akad.bayern.de

Unterbringung
Auf dem Gelände der Justizvollzugsakademie sind Internatsplätze bzw. Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden. Deine Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Einzelzimmer. Die Zimmer sind mit einem Bett, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl und Bücherregal zweckmäßig ausgestattet. Ebenso verfügt jedes Zimmer über ein Bad (Nasszelle) mit Dusche, Waschbecken und Toilette. Bettwäsche und Handtücher werden Dir vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung in der Justizvollzugsakademie ist für Dich kostenfrei. Dein Dienstherr stellt die Unterkünfte während Aus- und Fortbildungen unentgeltlich bereit.

Parkplätze
Die Akademie stellt Dir während Deines Aufenthalts in unmittelbarer Nähe Parkmöglichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Bitte beachte, dass bei Stoßzeiten (z.B. wenn zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen laufen) die Parkplätze knapp werden können.

Verpflegung
Während Deiner Ausbildung an der Justizvollzugsakademie bekommst Du grundsätzlich eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Die Kosten für die Verpflegung müssen von Dir bezahlt werden.

Praktisches/Wissenswertes
In der Justizvollzugsakademie stehen Dir Gemeinschaftsküchen (Teeküchen), Waschmaschinen, ein Fitnessraum, Gemeinschafts-TV-Räume, ein Aufenthaltsraum (mit Billardtisch), Getränkeautomaten und ein Grillplatz zur Verfügung. Der Grillplatz kann während der Freizeit für Feierlichkeiten genutzt werden, wenn Du dies vorher anmeldest. Es stehen dort ausreichend Sitzmöglichkeiten und mehrere Grills bereit. Die Justizvollzugsakademie bietet ebenfalls einen kostenlosen Internetzugang (WLAN) an. Die Zugangsdaten erhältst Du vor Ort.
Wir bitten Dich um einen pfleglichen Umgang mit dem Inventar. Die Hausordnung der Justizvollzugsakademie gilt entsprechend.

Übrigens: Du erhältst Deine „Zulage für besondere Berufsgruppen“ (umgangssprachlich Gitterzulage) auch während des Aufenthalts in der Justizvollzugsakademie gezahlt. Dieser Erfolg ist auf eine Initiative des JVB zurückzuführen!

Krankenversicherung

Du bekommst als Anwärter (Beamter auf Widerruf) im bayerischen Justizvollzug eine sogenannte Beihilfe, um Deine Kosten für ärztliche Behandlung oder Medikamente zu bezahlen. Die Beihilfe deckt jedoch nicht alle Kosten ab (siehe unter Punkt Beihilfe)! Du bist daher auch als Beihilfeempfänger gesetzlich verpflichtet eine Krankenversicherung abzuschließen.
Es bleibt Dir überlassen eine private Krankenversicherung (PKV) oder eine gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu wählen. Die privaten Krankenversicherungen bieten spezielle Tarife für Beamte an. Alternativ ist es Dir beim Übergang zum Beamtenverhältnis auch mög-

Anzeige

GEORG SOLLER
Versicherung seit 1951

JVB

Georg Soller GmbH - Partner des JVB in Bayern

Info-Telefon: 09421/50202 oder info@georgsoller.de

Leistungsstarke Krankenvollversicherung

- ► Behandlungen bei Ärzten und Fachärzten, Zahnärzten sowie bei stationären Behandlungen auch über die Höchstsätze der GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte) hinaus und Übernahme des fehlenden Beihilfeanteils über den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ mit Tarifbaustein BN1/BW2 (Beihilfeergänzung).
- ► Bis zu 100% Erstattung für Behandlungen bei Heilpraktikern, Arznei- und Verbandsmittel, Heilmittel (z.B. Massagen), Hilfsmittel, Psychotherapie (80% ab der 31. Sitzung).
- ► Sehhilfen bis zu tariflichen Höchstpreisen (je nach Grad der Sehschwäche zwischen 300 Euro und 1.000 Euro Rechnungsbetrag).
- ► Bis zu 6 Monate Beitragsrückerstattung für Beamtenanwärter (Stand 2017).
- ► Für Zahnersatz gilt keine Summenbegrenzung.
- ► Exklusiver Vorteil für JVB-Mitglieder: 3% Beitragsvorteil! (Tarifabhängig)

Empfohlen vom
dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist uns wichtig, dass unsere Mitglieder in Sachen Krankenversicherung optimal abgesichert sind. Darum empfehlen wir Ihnen ein Informationsgespräch mit Herrn Georg Soller, Partner der DBV Deutsche Beamtenversicherung. Die Georg Soller GmbH in Straubing ist seit 1951 mit der Absicherung und Versorgung von Beamten bestens vertraut.

Beste Grüße

Ralf Simon, JVB Landesvorsitzender

Georg Soller GmbH . Gabelsbergerstraße 22 . 94315 Straubing . Tel. 09421 - 50 202 . info@georgsoller.de . www.gswk.de

lich, in Deiner gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben, jedoch übernimmt Dein Dienstherr nicht die sog. Arbeitgeberbeiträge. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind in diesem Fall alleine von Dir zu tragen. Es ist also immer individuell zu prüfen und von verschiedenen Faktoren (z.B. Lebensalter, familiäre Situation) abhängig, welche Versicherung für Dich die Beste ist.
Ebenso besteht die Möglichkeit, günstigere Tarife der PKV für die Zeit als Beamtenanwärter abzuschließen. Achte aber hier unbedingt auf die Konditionen nach Deiner Ausbildung, wenn Du Deinen Versicherungsanbieter später nicht wieder wechseln möchtest. Bedenke auch hier, dass jeder Wechsel der Krankenversicherung mit zunehmendem Alter schwieriger werden kann.
Du solltest Dich also sehr gut beraten lassen und verschiedene Angebote (nicht nur den Preis, auch die Leistungen im Krankheitsfall) sorgfältig vergleichen.

Wichtig: Vor dem Vertragsabschluss einer Krankenversicherung ist es wichtig, alle erforderlichen persönlichen Daten korrekt und vollständig anzugeben. Vorerkrankungen dürfen auf keinen Fall vergessen oder gar verschwiegen werden. Das kann später zu erheblichen Nachteilen führen – bis hin zur Vertragskündigung durch den Versicherer. Deshalb solltest Du lieber zweimal überlegen und immer sorgfältig und gewissenhaft Deinen Antrag bzw. den späteren Vertrag prüfen.

Menschen mit Behinderung

Im öffentlichen Dienst gibt es Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten. Die gewählten Mitglieder dieser Schwerbehindertenvertretung setzen sich für die Belange der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in der Dienststelle ein, fördern die Eingliederung und stehen ihnen beratend und helfend zur Seite. Eine Hauptaufgabe ist es darüber zu wachen, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen und Dienstvereinbarungen, die zu Gunsten schwerbehinderter Menschen gelten, eingehalten werden. Gespräche mit der Schwerbehindertenvertretung werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.
Nähere Informationen erhältst Du von Deiner zuständigen Schwerbehindertenvertretung, dem Integrationsamt oder dem Personalrat in deiner Dienststelle (Justizvollzugsanstalt) vor Ort.

Mitteilungspflichten

Allgemein

Als Beamter unterliegst Du auch einer bestimmten Mitteilungspflicht gegenüber Deinem Dienstherren. Gibt es Veränderungen der Lebenssituation, wie beispielsweise bei Eheschließung oder Eingehung einer Lebenspartnerschaft, bei Namensänderung, bei Änderung der Anschrift und/oder der Telefonnummer, bei Eintritt einer Schwangerschaft, bei der Geburt eines Kindes, bei Feststellung der Schwerbehinderung oder bei Todesfällen im engsten Familienkreis musst Du dies Deinem Dienstherrn mitteilen.

Krankheit

Dein Dienstherr muss im Krankheitsfall unverzüglich informiert werden. Wenn Du aufgrund einer Erkrankung nicht zum Dienst gehen kannst, solltest Du also sofort Deinen Ausbildungsleiter (telefonisch) benachrichtigen. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten solltest Du Dein krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Dienst beim jeweiligen Schichtleiter oder bei der Torwache anzeigen.

Während Deiner Ausbildung verlangt der Dienstherr bereits ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Nach der Ausbildung musst Du spätestens am vierten Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen, sofern Deine krankheitsbedingte Abwesenheit länger als drei Kalendertage dauert. Grundsätzlich kann eine ärztliche Krankenmeldung jedoch auch früher – ab dem ersten Tag der Erkrankung – verlangt werden.

Mobbing/Diskriminierung

Wenn Du Anzeichen für Mobbing oder Diskriminierung entdeckst, egal ob bei Dir oder bei anderen, wende Dich umgehend an eine Vertrauensperson. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Personalrat, der oder die Gleichstellungsbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung sind geeignete Anlaufstellen. Diese unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Ebenfalls findest Du bei Deiner Gewerkschaft JVB kundige Ansprechpartner. Dort wird Dir geholfen. Lass Dich auf keinen Fall einschüchtern!

Nebentätigkeiten

Wenn Du außerhalb Deiner Ausbildung einem Nebenjob (z.B. Jobs als Bedienung, Vertreter, etc.) nachgehen möchtest, musst Du dies bei Deinem Dienstherrn angeben. Manche Nebentätigkeiten sind genehmigungspflichtig und manche nur anzeigepflichtig. Eine Nebenbeschäftigung ist grundsätzlich jede Tätigkeit, die nichts mit Deinem Dienst zu tun hat, sprich kein Nebenamt darstellt. Öffentliche Ehrenämter, unentgeltliche Vormundschaften, Betreuungen oder Pflegschaften sind keine Nebentätigkeiten und daher weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig.

Informiere Dich also in der Hauptgeschäftsstelle und stelle gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag. Auch der örtliche Personalrat kann Dir mit Informationen behilflich sein.

Übrigens: Bedenke jedoch, Deine Nebentätigkeit sollte mit Deinem Dienst im bayerischen Justizvollzug vertretbar sein sowie das Ausbildungsziel nicht gefährden.

Pension (Rente)

Beamte zahlen keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Grund hierfür ist, dass der Dienstherr die Verantwortung hat, seine Beamten ein Leben lang und damit auch während der Zeit der Pensionierung angemessen zu bezahlen (Alimentationsprinzip). Die Höhe der Beamtenversorgung (Pension) richtet sich dabei nach der mit dem Amt verbundenen Besoldungsgruppe und der Anzahl der ruhegehaltfähigen Dienstjahre. Sofern Du während Deiner Zeit als Beamter einen Dienstunfall erleidest und dienstunfähig wirst, erhältst Du von Deinem Dienstherrn eine Dienstunfallversorgung. Solltest Du aus „privaten Gründen“ ebenfalls dienstunfähig werden, ist es für den Erhalt einer Versorgung notwendig, dass Du eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren absolviert hast, ansonsten wirst Du mit der Beendigung des Dienstverhältnisses in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Personalakte

Als Beamter werden alle Daten zu Deiner Person in einer Personalakte geführt. Deine Personalakte wird in der Hauptgeschäftsstelle Deiner Dienststelle (Justizvollzugsanstalt) verwahrt. Selbstverständlich wird jede Personalakte vertraulich behandelt und vor unbefugten Zugriff geschützt. Für Deine eigene Personal-

akte kannst Du jederzeit eine Einsicht beantragen. Jeder Beamte hat dieses Recht auf vollständige Einsichtnahme in eigener Sache. Eine identische Personalakte (Kopie) befindet sich ebenfalls beim Justizministerium.
Man versteht unter einer Personalakte die Sammlung aller Daten sowie von Schriftstücken über den Mitarbeiter, etwa Zeugnisse und Beurteilungen. Zu Deiner Personalakte gehören also alle Unterlagen, die Dich betreffen, soweit sie mit Deinem Dienstverhältnis in Zusammenhang stehen. Prüfungsarbeiten gehören nicht zu den Personalakten. Beamte müssen über Beschwerden und Behauptungen, die für sie ungünstig sind, vor Eintragungen in die Personalakte angehört werden. Ebenso ist ihre Stellungnahme ist in die Personalakte mit aufzunehmen.

Personalrat / Personalvertretung

Der Personalrat (PR) ist ein aus der Mitte der Beamten und Beschäftigten gewähltes Gremium, dass sich für die Belange aller Mitarbeiter einer Dienststelle stark macht und zwischen den Parteien „Dienststelle und Mitarbeiter" vermittelnd eintritt. Er hat in Personalangelegenheiten Beteiligungsrechte die sich in Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung untergliedern und untersteht dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG). In regelmäßigen Sitzungen bespricht der Personalrat aktuelle Themen und informiert die „Belegschaft" in Personalversammlungen. Zusätzlich kann eine **örtliche Jugendvertretung (JAV)** installiert sein, welche ergänzend für die jungen Kollegen zuständig ist.
Grundsätzlich unterliegen die Mitglieder des Personalrats bzw. der JAV der Schweigepflicht. Sie führen diese Tätigkeiten ehrenamtlich aber während der Arbeitszeit aus.
Der Hauptpersonalrat (HPR) besteht aus gewählten Hauptpersonalräten aus verschiedenen Dienststellen im Geschäftsbereich des bayerischen Justizministeriums. Dieses Gremium tritt über die örtlichen Personalräte für die Mitarbeiter ein, wenn eine Entscheidung des Ministeriums notwendig ist, oder Kollektiventscheidungen getroffen werden müssen. Die Vielzahl der hier vertretenden Behörden macht es möglich, auf jede Problematik optimal eingehen zu können und der ständige Kontakt untereinander ist gewährleistet.
Die **Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV)** ist die Interessensvertretung aller Auszubildenden, jugendlichen Dienstkräften sowie Anwärter im Geschäftsbereich des bayerischen Justizministeriums. Gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat kann bei Belangen welche die jungen Kollegen (bzw. Anwärter) betreffen, mitbestimmt oder mitgewirkt werden um somit die Arbeits- und Lernbedingungen, Arbeitsinhalte oder das soziale Arbeitsumfeld zu verbessern.

Du kannst Dich immer – auch bei heiklen Problemen (z. B. bei Zoff mit Deinem Chef) – an die Personalvertretungen wenden!

Pflichten

Als Beamter (auf Widerruf) hast Du eine Vielzahl von Pflichten. Da Beamte in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, werden ihnen eine Reihe besonderer Pflichten auferlegt. Beamte müssen dem ganzen Volk und nicht einer Partei dienen. Beamte haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen. Mit vollem persönlichem Einsatz müssen Beamte sich ihrem Beruf widmen. Es ist die Pflicht des Beamten, sich jederzeit so zu verhalten, dass es der Würde des Amtes entspricht und dem besonderen Vertrauen gerecht wird, das Dienst-

herr und Bürger dem Beamtenstatus entgegenbringen. Diese Pflicht kann also auch verletzt werden, wenn man außerhalb des Dienstes eine Straftat begeht. Bei der Amtsführung muss immer auf das Wohl der Allgemeinheit Rücksicht genommen werden. Insbesondere gilt auch die allgemeine Gehorsams- und Treuepflicht von Beamten. Gehorsamspflicht bedeutet: Als Beamter bist Du verpflichtet, dienstliche Anordnungen Deiner Vorgesetzten auszuführen. Du hast Deine Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Für die Rechtmäßigkeit Deiner dienstlichen Handlungen trägst Du als Beamter persönliche Verantwortung. Hast Du Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen, müssen diese unverzüglich bei Deinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend gemacht werden. Treuepflicht bedeutet: Als Beamter musst Du zu „steter Dienstleistung“ bereit sein. Du musst Dich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhalt aktiv eintreten. Bei politischer Betätigung ist diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus Deiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten Deines Amtes ergeben. Du kannst selbstverständlich jeder demokratischen Partei beitreten.

Probezeit

In der Probezeit sollst Du Dich, nach deiner Ausbildung (sprich nach dem Bestehen der nötigen Qualifikationsprüfungen) in Deinem fachlichen Schwerpunkt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der praktischen Arbeit bewähren. Du sollst die Aufgaben Deines fachlichen Schwerpunkts in der Fachlaufbahn Justiz erfüllen und wenn möglich auf verschiedene Dienstposten eingesetzt werden. Die Probezeit soll zeigen, ob Du alle Aufgaben erfüllen kannst. In dieser Zeit bist Du im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert je nach Qualifikationsebene zwischen zwei und drei Jahre, kann jedoch unter gewissen Voraussetzungen verkürzt werden. Sollten jedoch notwendige Bedingungen in der Probezeit nicht erfüllt werden, ist ebenso eine Verlängerung möglich.

Prüfungen

Durch diverse schriftliche Prüfungen wird Dein Leistungsstand regelmäßig festgestellt. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der praktischen und fachtheoretischen Ausbildung (bzw. Studienabschnitte). Jeder Anwärter hat diese Leistungsnachweise zu erbringen und ggf. versäumte Prüfungen nachzuholen. Die Gewichtung der Prüfungen im Hinblick auf Gesamtnoten und ggf. Wiederholungen bei Nichtbestehen kannst Du in der entsprechenden Ausbildungsverordnung nachlesen. Dein Ausbildungsleiter wird Dich über diese Themen umfassend informieren.
Durch die Qualifikationsprüfung am Ende Deiner Ausbildung schließt der sogenannte Vorbereitungsdienst ab. Neben der schriftlichen Qualifikationsprüfung erfolgt in den fachlichen Schwerpunkten „allgemeiner Vollzugsdienst“ und „Werkdienst“ eine mündlich-praktische Prüfung, welche die praktischen Fähigkeiten und berufsspezifischen Kenntnisse kontrolliert. In dem fachlichen Schwerpunkt „Vollzugs- und Verwaltungsdienst“ (zweite und dritte Qualifikationsebene) erfolgt neben der schriftlichen Qualifikationsprüfung eine rein mündliche Befragung der Prüflinge. In diesen (praktisch-) mündlichen Prüfungen werden die fachlichen Kenntnisse und die notwendigen methodischen, organisatorischen und sozialen Kompetenzen der Beamtenanwärter unter die Lupe genommen.

Rechtsschutz

In Deinem neuen Berufsumfeld empfiehlt sich eine Dienstrechtsschutzversicherung. Natürlich lässt der JVB seine Mitglieder auch bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen. In dienstlichen Angelegenheiten wird jedem Mitglied Rechtsschutz gewährt.
Die Mitgliedschaft im JVB umfasst daher eine umfangreiche Gewährung von Rechtsschutz in beamten-, besoldungs-, versorgungs-, und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Diese müssen allerdings im Zusammenhang mit Deiner dienstlichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen. Dem Rechtsschutz unterliegen daher keine Streitigkeiten aus dem privaten Bereich wie etwa Familien- oder Mietrecht.
Als JVB-Mitglied erhältst Du beispielsweise auch Rechtsschutz bei der Durchführung eines privaten Schadensersatzanspruches nach Dienst- und Arbeitsunfällen oder bei Unfällen auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte. Ebenso gibt's den JVB Rechtsschutz natürlich in Fällen, die mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit unserer JVB Mitglieder zusammenhängen. Dazu zählt auch die Tätigkeit als Mitglied eines Personalrates oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte/n oder die Tätigkeit als Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte.
Die Wahrnehmung Deiner Interessen und ggf. Durchsetzung Deiner Ansprüche werden über das Dienstleistungszentrum Süd des Deutschen Beamtenbundes (dbb) übernommen. Dort arbeiten Rechtsanwälte, die auf das öffentliche Dienstrecht spezialisiert sind. Die Rechtsschutzberatung durch die Anwälte unserer Dachorganisation dbb erfolgt grundsätzlich kostenlos. Die Kosten eines möglichen gerichtlichen Verfahrens werden ebenfalls durch den JVB übernommen.

Nähere Informationen bekommst Du unter www.jvb-bayern.de oder bei deinem JVB Ortsverband in Deiner Justizvollzugsanstalt.

Übrigens: Der JVB Rechtschutz umfasst exklusiv auch sogenannte Vorsatzdelikte. Das ist eine wertvolle Besonderheit und ist bei vielen privaten Rechtsschutzversicherungen schwierig zu kriegen.

Reisekosten

Bei dienstlichen Reisen bekommst Du Deine entstandenen Kosten erstattet. Darunter zählen unter anderem die Fahrtkostenerstattung, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, Tagegeld, ggf. Übernachtungsgeld oder die Erstattung von Nebenkosten.
Voraussetzung ist, dass es sich bei Deiner Reise um eine Dienstreise im Sinne des Bayerischen Reisekostengesetzes handelt (z.B. Dienstantritt). Das bedeutet, Deine Reise muss zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes sein sowie schriftlich angeordnet und genehmigt sein. Keine Dienstreisen hingegen sind z. B. Fortbildungs- oder Ausbildungsreisen. Diese Fälle sind ebenfalls im Bayerischen Reisekostengesetz geregelt.

Die entstandenen Kosten durch Aus- und Fortbildungsreisen (z. B. Besuch der Justizvollzugsakademie) werden Dir anteilig erstattet. Während der Ausbildung werden grundsätzlich die Fahrtkosten durch Fahrten mit dem privaten PKW anteilig und Fahrten mit der Deutsche Bahn AG vollständig erstattet.
Deine Reisekostenvergütung wird aufgrund eines elektronischen Antrags gezahlt. Der Zugang über einen Dienstcomputer wird Dir in Deiner Dienststelle ermöglicht. Die Erstattung muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise bei der Abrechnungsstelle (Landesamt für Finanzen, Reisekostenstelle Weiden i. d. OPf. – www.lff.bayern.de) beantragt werden.
Näheres wird Dir im Falle der Kostenerstattung durch Deinen Ausbildungsleiter oder durch Mitarbeiter der Justizvollzugsakademie erläutert.

Sicherheit

Dein neuer Arbeitsplatz ist ein Sicherheitsbereich. Die Sicherheit erfordert ein entsprechendes Verhalten und Handeln der Mitarbeiter im Justizvollzug. Was das bedeutet und wie das umgesetzt wird, möchten wir Dir hier erläutern:
Bayern geht von einem differenzierten dreigeteilten Sicherheitsbegriff aus. Nur ein ausgewogenes Verhältnis von instrumenteller Sicherheit (Mauern, Gitter, Schlösser, Alarmanlagen, Ausrüstung etc.), administrativer Sicherheit (Sicherungs- und Alarmpläne, Dienstpläne, Vollzugskonzepte, Aus- und Fortbildung, verantwortungsvolle Lockerungspraxis etc.) und sozialer Sicherheit (Anstaltsatmosphäre, Arbeitsbedingungen und Freizeitmöglichkeiten der Gefangenen etc.) gewährleisten ein Höchstmaß an Sicherheit. Für alle 36 Justizvollzugsanstalten wurden individuelle Sicherheitskonzepte erstellt. Ebenso liegt ein Sicherheitsrahmenkonzept für den bayerischen Justizvollzug vor, dessen Schwerpunkt Handlungsempfehlungen zur Prävention von und Reaktionen auf vollzugsspezifische Gefahrenlagen bilden. Ein Großteil der Justizvollzugsanstalten ist mit moderner Videosensortechnik ausgestattet. In vielen Anstalten finden Paketdurchleuchtungsgeräte, Detektionsschleusen und Personensicherungsanlagen (z. T. mit Ortung) Verwendung. In einigen Anstalten sind Personen-Herzschlagdetektoren zur Kontrolle von Kraftfahrzeugen im Einsatz. Um der hohen Zahl betäubungsmittelabhängiger Gefangener und den Versuchen, Rauschgift einzuschmuggeln, wirksam zu begegnen, kommen im bayerischen Justizvollzug ebenso Rauschgiftspürhunde zum Einsatz. Die Hundeteams werden in Kooperation mit der Zollhundeschule Neuendettelsau ausgebildet. In größeren Justizvollzugsanstalten bestehen Sicherungsgruppen mit besonders ausgewählten sowie eigens aus- und fortgebildeten Bediensteten. Qualifizierende Weiterbildungslehrgänge für Bedienstete, die schwerpunktmäßig Sicherheitsaufgaben wahrnehmen, jährliche Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsbeamte und turnusmäßig wechselnde Sicherheitspartnerschaften unterstreichen den hohen Stellenwert, der in den bayerischen Justizvollzugsanstalten der Sicherheit beigemessen wird.

Sportprüfung (während Auswahlverfahren)

Für Deine Arbeit im allgemeinen Vollzugsdienst musst Du ebenso körperlich fit sein. Deine physische Leistungsfähigkeit wird daher im Rahmen einer Sportprüfung festgestellt. Die Prüfung beinhaltet Deine Beweglichkeit und Belastbarkeit, Kraft, Schnelligkeit,

Koordinationsfähigkeit und Ausdauer. Das Bestehen des Sporttests ist die Voraussetzung für Deine Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren des Justizvollzugs. Es sind folgende fünf Übungen vorgesehen: Pendellauf, Sit-Ups, Liegestütze, Kastensteigen und der sog. Cooper-Test. Über die genauen Anforderungen und Ziele kannst Du Dich online unter www.justiz.bayern.de/justizvollzug/bewerber/sportpruefung/ informieren.
Die Sportprüfung wird an mehreren Wochenenden an verschiedenen Standorten des Justizvollzugs in Bayern durchgeführt. Du erhältst als Teilnehmer dazu jeweils im Vorfeld eine Einladung mit näheren Informationen.

Steuertipps

Unter diesem Punkt möchten wir Dir in Punkto Steuererklärung hilfreiche Tipps geben und Dir neue Themen im Zusammenhang mit Deiner Tätigkeit im bayerischen Justizvollzug aufzeigen. Sicherlich sind diese Tipps nicht abschließend und können auch eine sachkundige Beratung nicht ersetzen. Insbesondere solltest Du immer aktuelle Gesetzesänderungen und Beträge im Auge behalten. Deine Ausbildung im bayerischen Justizvollzug kann in der jährlichen Steuererklärung evtl. ganz neue Auswirkungen mit sich bringen:
Beispielsweise beim Waschen oder Ändern von Dienstkleidung, die je nach Deinem fachlichen Schwerpunkt typische Berufskleidung ist und somit ein Arbeitsmittel darstellt. Ebenfalls können angefallene Aufwendungen für Deine Bewerbung um eine Ausbildungsstelle in tatsächlicher Höhe steuermindernd geltend gemacht werden. Kosten im Zusammenhang mit einem dienstlich bedingten Umzug können unter gewissen Voraussetzungen auch Werbungskosten darstellen. (Kosten durch den erstmaligen Auszug aus dem Elternhaus sind hingegen keine steuerlich absetzbaren Umzugskosten!)
Neben den beruflich bedingten Werbungskosten sind auch bestimmte weitere Aufwendungen steuermindernd als Sonderausgaben abzugsfähig. Insbesondere Versicherungsbeiträge wie zu Deiner (privaten) Krankenversicherung oder Pflegeversicherung. Hier sind die tatsächlichen Beiträge zu berücksichtigen, soweit sich die Krankenversicherungsbeiträge auf die Basisversorgung beziehen. Darüber hinaus können auch unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsbeiträge zur Unfallversicherung abgezogen werden.
Nicht zu vergessen bei Deiner jährlichen Steuererklärung sind – je nach persönlicher Voraussetzung –außerdem Dienstreisen, Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Kontoführungsgebühren, steuerfreie Nebentätigkeiten, Arbeitnehmersparzulage (Vermögenswirksame Leistungen), ggf. außergewöhnliche Kosten (z. B. Krankheitskosten) usw.

Übrigens: Die Mitgliedsbeiträge von Gewerkschaften (z. B. durch Deine Mitgliedschaft im JVB) sind in der tatsächlich nachgewiesenen Höhe als Werbungskosten abziehbar.

Trennungsgeld

Das sogenannte Trennungsgeld ist eine Erstattungsleistung Deines Dienstherrn. Dadurch sollen Aufwendungen die Dir durch dienstlich veranlassten Maßnahmen (z. B. Einstellung, Abordnung, Versetzung usw.) entstehen, teilweise ausgeglichen werden. Die Grundvoraussetzung ist, dass Du an einem anderen als den bisherigen Dienstort Dienst leistest und Deine Wohnung nicht im Einzugsgebiet der neuen Dienststätte liegt. Wenn Du also für einen längeren Zeitraum die Justizvollzugsaka-

demie Straubing besuchst um Deine fachtheoretische Ausbildung zu absolvieren (= Abordnung), stellt dies eine (von mehreren) Voraussetzung für den Bezug von Trennungsgeld dar.
Dein Antrag auf Trennungsgeld muss immer schriftlich erfolgen und innerhalb eines halben Jahres nach Beginn der dienstlich veranlassten Maßnahme gestellt werden.

Daneben solltest Du über einen eigenen Hausstand verfügen und Dein „neuer" Dienstort einige Kilometer entfernt liegen. Um einen eigenen Hausstand nachweisen zu können, müssen Voraussetzungen wie z. B. Mietvertrag oder Eigentum erfüllt werden.
Die gesetzlichen Bestimmungen sind in der Bayerischen Trennungsgeldverordnung (BayTGV) geregelt, welche Teil des Reise- und Umzugskostenrechts ist. Um alle Voraussetzungen zu erfahren siehe einfach unter www.lff.bayern.de nach. Du kannst Dich hierüber auch bei Deinem Ausbildungsleiter informieren.

Übrigens: Du kannst später bei einer Versetzung bzw. Zuweisung in den ersten Wochen und Monaten unter gewissen Bedingungen ebenfalls Trennungsgeld erhalten.

Umzugskosten (nach der Ausbildung)

Wenn ein Umzug aufgrund einer dienstlichen Maßnahme (z. B. Zuweisung/Ernennung nach Deiner Ausbildung in einer anderen Justizvollzugsanstalt) notwendig wird, können Dir die Kosten für den Umzug erstattet werden. Grundsätzlich muss Dir hierfür eine sogenannte Umzugskostenvergütung vom Dienstherrn zugesagt werden. Diese beinhaltet alle

entstandenen Kosten des Umzugs sowie Nebenkosten (z. B. Mietentschädigung, Reisekosten usw.).
Entscheidend ist, dass Du Deinen Lebensmittelpunkt an den neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet verlegst (Einzugsgebiet ist die Entfernung von Wohnort zur Dienststelle von nicht mehr als 30 Kilometern). Die Beibehaltung der bisherigen Wohnung oder die Begründung eines Zweitwohnsitzes beinhaltet keinen Anspruch auf Umzugskostenvergütung. Du musst einen solchen Antrag innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung des Umzugs stellen. Du kannst Dich hierüber auch (am Ende der Ausbildung) bei Deinem Ausbildungsleiter informieren oder einfach unter www.lff.bayern.de nachsehen.

Urlaub

Du erhältst während Deiner Ausbildung selbstverständlich einen jährlichen Erholungsurlaub. Dieser beträgt als Beamter auf Widerruf (im Vorbereitungsdienst) 29 Arbeitstage

pro Kalenderjahr. Nach Deiner Ausbildung beträgt Dein Erholungsurlaub 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr (bei regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit von fünf Tagen in der Kalenderwoche). Die Anzahl der Urlaubstage regelt die Urlaubsverordnung, die einheitlich für alle Bediensteten des Freistaates Bayern gültig ist (Du kannst die Urlaubsverordnung in Deinen Vorschriften/Lehrmitteln finden).
Ein Teil Deines Urlaubs wird jedoch im Rahmen der Ausbildung durch den Dienstherrn vorgeschrieben sein (z. B. während des Besuchs der Justizvollzugsakademie Straubing). Nach Möglichkeit sollte Dein übriger Urlaub zusammenhängend während der unterrichtsfreien Zeit erteilt werden. Grundsätzlich entscheidet Dein Ausbildungsleiter über die Gewährung Deines beantragten Urlaubs. Frage also direkt bei Deinem Ausbildungsleiter nach, ob an Deinen Wunschterminen die Inanspruchnahme von Urlaub möglich ist.
Schwerbehinderte Beamte auf Widerruf erhalten nach der allgemeinen Regelung des § 125 SGB IX zusätzlich einen Schwerbehindertenzusatzurlaub in Höhe von fünf Arbeitstagen.

Übrigens: Wirst Du während des Urlaubs krank, musst Du dies sofort in der Dienststelle melden, da die entsprechenden Urlaubstage gutgeschrieben werden können.

Dienstbefreiung (Sonderurlaub)
Aus besonderen Gründen kann Dir auf Antrag Dienstbefreiung unter Fortgewährung aller Leistungen bewilligt werden (= Sonderurlaub, ohne Anrechnung auf Deinen normalen Erholungsurlaub).

Diese besonderen Gründe sind zum Beispiel die Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten, die Niederkunft Deiner Ehefrau, ein Todesfall im engsten Familienkreis, Deine Versetzung aus dienstlichen Gründen (Umzug), eine Teilnahme an staatspolitischen, sportlichen oder kirchlichen Veranstalten. Näheres findest Du auch hier in der Urlaubsverordnung.

Übrigens Auch für gewerkschaftliche Zwecke können sich Beamte vom Dienst befreien lassen – beispielsweise für Bildungsseminare des Beamtenbundes, die sie als Mitglied im JVB kostenlos oder zu vergünstigten Konditionen besuchen können.

Versetzung / Zuweisung (Ernennung) nach der Ausbildung / Abordnungen

Nach Deiner Ausbildung erfolgt eine Zuweisung (Ernennung) an eine Justizvollzugsanstalt. Mach Dir also von Anfang an klar, dass Du bayernweit eingesetzt werden kannst. Genauer gesagt: Du kannst an jede Justizvollzugsanstalt in Bayern (ggf. mit zugehöriger Außenstelle) nach Deiner Ausbildung zugewiesen werden. Dein neuer Einsatzort wird unter Umständen schwer oder gar nicht von Deinem jetzigen Wohnort täglich zu erreichen sein. Plane daher diesen wesentlichen Faktor in Deine private und berufliche Zukunft ein.
Sofern du später aus welchen Gründen auch immer versetzt werden möchtest (z.B. an einer für Deinen Wohnort nähergelegenen Justizvollzugsanstalt), musst Du einen Versetzungsantrag stellen. Während der Ausbildung macht ein solcher Antrag jedoch keinen Sinn. Durch eine Abordnung kann Dein Dienstherr anordnen, Dich befristet an eine andere Justizvollzugsanstalt zu schicken. Aber auch das könnte erst nach der Ausbildung ein Thema für Dich werden. Eine Besonderheit stellt die Abordnung im Rahmen der fachtheoretischen

Ausbildung an die Bildungseinrichtung (Justizvollzugsakademie Straubing bzw. HföD Starnberg) dar.

Vorschriften / Lehrmittel

Du erhältst durch Deinen Dienstherrn die Lehrmittel (Gesetzestexte, Verordnungen und Arbeitsunterlagen), die Du während Deiner Ausbildung im bayerischen Justizvollzug benötigst. Die Kosten für diese Lehrmittel müssen jedoch von Dir bezahlt werden. Die Höhe der Kosten kann je nach fachlichen Schwerpunkt unterschiedlich ausfallen.

Übrigens: Sprich mit einem Vertreter in Deinem JVB Ortsverband, denn der JVB zahlt seinen Mitgliedern beim Erwerb der Lehrmittel einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50,00 €.

Linksammlung

JVB – Gewerkschaft Justizvollzug Bayern	www.jvb-bayern.de
JVB auf Facebook	www.facebook.com/jvb
JVB-Jugend auf Facebook	www.facebook.com/jvbjugend
Deutsche Beamtenbundjugend Bayern	www.dbbjb.de
Deutsche Beamtenbundjugend (Bund)	www.dbb.de/der-dbb/jugend.html
Bayerischer Beamtenbund	www.bbb-bayern.de
Bund der Strafvollzugsbediensteten	www.bsbd.de
Deutscher Beamtenbund	www.dbb.de
dbb Vorteilswelt / dbb Vorsorgewerk	www.dbb-vorteilswelt.de
Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Justizvollzug)	www.justiz.bayern.de/justizvollzug
Arbeitsverwaltungen der bayerischen Justizvollzugsanstalten	www.jva.de
Landesamt für Finanzen in Bayern	www.lff.bayern.de
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	www.hfoed.bayern.de

Anzeige

GEORG SOLLER
Versicherung seit 1951

JVB

Georg Soller GmbH - Partner des JVB in Bayern

Info-Telefon: 09421/50202 oder info@georgsoller.de

Dienstunfähigkeitsabsicherung

- ► Hoher, bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz in jeder Karrierephase.
- ► Dienstanfänger können bis zu 1.200 Euro Dienstunfähigkeits-Rente absichern.
- ► Wir bieten echte Dienstunfähigkeitsklauseln sowie spezielle Dienstunfähigkeits-klauseln für Beamtenanwärter des Justizvollzugsdienstes.
- ► In den ersten fünf Versicherungsjahren zahlen Sie nur einen reduzierten Beitrag bei vollem Versicherungsschutz.
- ► Bei Dienstunfähigkeit zahlt der Versicherer Ihren Beitrag für Ihre Altersvorsorge weiter, und somit sichern Sie sich das angestrebte Versorgungsziel für den Ruhestand.
- ► Exklusiver Vorteil für JVB-Mitglieder:
  Bis zu 5,5% Beitragsvorteil!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist uns wichtig, dass unsere Mitglieder in Sachen Dienstunfähigkeit optimal abgesichert sind. Darum empfehlen wir Ihnen ein Informationsgespräch mit Herrn Georg Soller, Partner der DBV Deutsche Beamtenversicherung. Die Georg Soller GmbH in Straubing ist seit 1951 mit der Absicherung und Versorgung von Beamten bestens vertraut.

Beste Grüße

Ralf Simon, JVB Landesvorsitzender

Georg Soller GmbH . Gabelsbergerstraße 22 . 94315 Straubing . Tel. 09421 - 50 202 . info@georgsoller.de . www.gswk.de

Datenschutzerklärung:

Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e. V. verarbeitet Deine Daten ausschließlich zu Deiner Betreuung im Rahmen der Mitgliedschaft. Eine Verwendung Deiner personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Du hast das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die über Dich gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich hast Du nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Für Deine Notizen:

Für Deine Notizen:

Sieben Gründe für Deine Mitgliedschaft im JVB

1. Wir sind die einzige Fachgewerkschaft für den Justizvollzug in Bayern.
2. Wir sind in jeder Bayerischen Justizvollzugseinrichtung vertreten.
3. Unsere Verbandsvertreter stammen selbst aus dem Vollzugsdienst.
4. Da ca. 75 % der Bediensteten des Bayerischen Justizvollzugs bei uns organisiert sind, sind wir eine durchsetzungsstarke Solidargemeinschaft.
5. Wir lassen unsere Mitglieder auch bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen. Wir gewähren Ihnen in dienstlichen Angelegenheiten Rechtsschutz.
6. Durch unsere Verbandszeitung, unseren Internetauftritt, durch unseren Newsletter (JVB-Info) und durch Veranstaltungen wirst Du umfassend informiert.
7. Wir bieten unseren Mitgliedern eine Schlüsselverlustversicherung, eine Diensthaftpflichtversicherung und eine Freizeitunfallversicherung an. Die Beiträge dazu sind mit dem Mitgliedsbeitrag bereits abgegolten.

Hier geht's zum online-Mitgliedsantrag:

Mitgliedsantrag

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum JVB – Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V.

Eintrittsdatum
(frühestens Zeitpunkt Dienstantritt): _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

(voraussichtliche) Dienststelle: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

hier abtrennen

Info zu Leistungen und Mitgliedsbeiträgen:

per Post an

JVB – Landesverband der Bayerischen
Justizvollzugsbediensteten e.V.
Postfach 10
91561 Neuendettelsau

„Es trifft mich.
Es trifft mich nicht...“

Risiko Dienst- und Berufsunfähigkeit!

Unsere Empfehlung:
Ausgezeichnete Absicherung
gegen Dienst-/Berufsunfähigkeit
zu günstigen Preisen!

Jetzt Angebot über das dbb vorsorgewerk anfordern:

030 / 4081 6446 oder
vorsorgewerk@dbb.de

Exklusiver Vorteil für JVB-Mitglieder
Bis zu **5,5%** Beitragsvorteil!

JVB

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah